

## **Bürger für Haan - Bürger Union: Stellungnahme zum Haushalt der Stadt Haan für das Jahr 2023**

### *Bürger für Haan – Bürger Union lehnt den Haushalt der Stadt Haan ab*

Der Haushalt der Stadt Haan für das Jahr 2023 ist „unterfinanziert und strukturell nicht ausgeglichen“; daher lehnt die Bürger Union – Bürger für Haan den Haushalt der Stadt für das Jahr 2023 ab, so deren Ratsmitglied Harald Giebels.

Die Verwaltung selbst beschreibt den Haushalt als mit erheblichen Risiken behaftet und es bestehe ein erhebliches „Liquiditätsloch“. Tatsächlich steigen die laufenden Kosten (Sach- und Personalkosten) der Verwaltung immens an, ebenso die Kosten für Strom und Heizung der städt. Gebäude wie zum Beispiel Schulen, Sporthallen und Rathaus.

### *Starker Anstieg der Personalkosten – Beispiel „Neuer KOD“*

Insbesondere die Personalkosten steigen erheblich an. Während die Stadt die sich abzeichnenden Mehraufwendung aufgrund der zu erwartenden Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst übernehmen muss, werden zugleich eine Vielzahl neuer Stellen im Rathaus geschaffen, die mindestens zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig sind. Dies betrifft vor allem den von der Bürgermeisterin und der Verwaltung gewollten „Kommunalen Ordnungsdienst“. Diesbezüglich gibt es bislang keine klare Aufgabenbeschreibung und auch die räumliche Unterbringung des zusätzlichen KOD-Personals ist nicht abschließend geklärt. Giebels verwies in den Beratungen des Rates darauf, dass es ja bereits eine Ordnungsbehörde der Stadt Haan gibt, die nicht lang zurück liegend bereits personell verstärkt wurde und über einen eigenen Außendienst verfügt. Zukünftig sollen nach dem Willen der Verwaltung die Aufgaben der Ordnungsbehörde von bewaffneten und sonderausgerüsteten Kräften der Stadt Haan in ‚Doppelstreife‘ wahrgenommen werden. Giebels: „Die Bürger beschwerten sich zurecht über Raser auf der B228/Hauptstr und der Landstraße, über ständige Falschparker in Fußgängerzonen (u.a. abends am Alten Markt) oder Randalierer in den späten Tagesstunden auf städtischem Schulgelände. Für Geschwindigkeitsüberwachungen hat ein kommunaler Ordnungsdienst aber keine gesetzliche Zuständigkeit, Verwarnungen und die Einleitung von Abschleppmaßnahmen von Falschparkern in Fußgängerzonen hätten bislang bereits vom Ordnungsamt mit dem vorhandenen Ordnungsdienst konsequent begegnet werden können und hierfür ist auch keine ‚Doppelstreife‘ eines KOD erforderlich. Für den Umgang mit (nächtlichen) Ruhestörungen hat ein KOD nur begrenzte Zuständigkeiten; stattdessen liegen diese bei der Polizei, daher ist für diese Aufgaben ein stadteigener KOD nicht notwendig. Sofern Jugendliche daran beteiligt seien, müsse für diese Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden.“ Giebels unterstützte daher den Antrag in diesem Haushalt keine Sach- und Personalkosten für einen KOD einzustellen, sondern stattdessen das Jahr 2023 für die Erstellung einer klaren Aufgabenbeschreibung zu nutzen, um mit dieser dann einen künftigen Personalbedarf für einen KOD realistisch einschätzen zu können. Giebels: „Jetzt Personal einzustellen, einen weiteren Dienstwagen und sächliche Ausstattung anzuschaffen ohne ein klares Aufgabenprofil zu haben, ist der falsche Weg; es ist ein übereilter Schritt ohne belastbares Fundament.“

### *Unverantwortlicher Verzehr der Ausgleichsrücklage*

Der Haushalt der Stadt Haan kann aufgrund der strukturellen Defizite und der chronischen Unterfinanzierung nur durch einen massiven Verzehr der Ausgleichsrücklage dargestellt werden.

Zum Ende des Jahres 2022 belief sich die Ausgleichsrücklage auf einen Stand von rd. 12,9 Mio. Euro. Nur für das eine Haushaltsjahr 2023 allein sollen hiervon rd. 5,9 Mio. Euro verzehrt werden. Giebels: „Dies entspricht fast 46 Prozent der Ausgleichsrücklage – dies ist unverantwortlich und steht im Widerspruch zu einer verantwortungsbewussten, auf die Zukunft gerichteten Haushalts- und Finanzpolitik für unsere Stadt“. Der Bestand der Ausgleichsrücklage wird in nur einem Jahr praktisch halbiert. Giebels: „Wenn sich der Vorgang in 2024 in etwa wiederholt, ist die Ausgleichsrücklage nicht mehr vorhanden und Haan droht Zahlungsunfähigkeit bzw. eine zwangsweise von der Kommunalaufsicht verfügte Haushaltssicherung.“

Giebels weiter: „Und dies vor dem Hintergrund, dass die finanziellen Risiken nicht wegfallen, sondern fortbestehen – wie zum Beispiel hohe Energiekosten und die negativen Folgen des Krieges in der Ukraine auch für die hiesigen Arbeitnehmer und in Haan ansässigen Wirtschaftsunternehmen und damit für den Stadthaushalt (Gemeindeanteil an Einkommens- u. Umsatzsteuer sowie Gewerbesteuer).“ Auch zu erwartende Mehrkosten bei städtischen Investitionsmaßnahmen seien bisher nicht in den Stadthaushalt ‚eingepreist‘. Wenn die Ausschreibungsergebnisse für städtische Bauvorhaben über den Haushaltsansätzen liegen, können diese nicht mehr aus dem jetzt beschlossenen Haushalt finanziert werden, so Giebels.

*Neuer Netzwerkkoordinator Kinderschutz wurde bereits 2022 von der Bürger Union – Bürger für Haan gefordert*

Die Bürger für Haan – Bürger Union begrüßt ausdrücklich die Schaffung einer 0,5 Personalstelle für einen Netzwerkkoordinator Kinderschutz gegen Sexuellen Missbrauch von Kindern. Die Bürger Union – Bürger für Haan hatte bereits mit einem Antrag vom 18. April 2022 auf die Notwendigkeit dieser Maßnahme und Schaffung einer Stelle für einen „Netzwerkkoordinator Kinderschutz“ hingewiesen. Giebels: „Wirksamer Schutz von Kindern gegen Sexuellen Missbrauch ist überall notwendig und kann nur dann Erfolg haben, wenn auf allen Ebenen im Bund, im Land und in den Kommunen und so auch in Haan koordiniert dafür gearbeitet wird.“ Diese Personalmaßnahme belastet den Haushalt der Stadt finanziell nicht; die Kosten für einen Netzwerkkoordinator werden über den so genannten Belastungsausgleich vom Land NRW finanziert.

*Ablehnung eines „Bürgerkoffers“ für ein „Mobiles Bürgerbüro durch die Verwaltung ist nicht nachvollziehbar*

Als unglaublich bezeichnet Giebels die Ablehnung der von der Bürger Union – Bürger für Haan geforderten Anschaffung eines „Bürgerkoffers“ für das Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro der Stadtverwaltung. Mit einem solchen, von der Bundesdruckerei zertifizierten und von der Bertelsmann-Stiftung als positives Beispiel für eine bürgerfreundliche und moderne Rathausverwaltung gelobten Arbeitsmittel, könnten nicht mobile Haaner Bürgerinnen und Bürger (Krankenhaus, häusliche Pflege oder stationäre Pflege), deren Personalausweis abgelaufen oder verloren gegangen ist, im Wege eines „Hausbesuches“ eines „mobilen Bürgerbüros“ problemlos neue Ausweispapiere beantragen können. Giebels: „Es gibt

rechtliche Vorgänge, für die zwingend gültige Ausweispapiere benötigt werden; in diesen Fällen hilft auch nicht eine etwaige Befreiung von der Ausweispflicht, Ausweise müssen höchstpersönlich beantragt bzw. unterschrieben werden und wenn der Gang in das Rathaus für manche Bürger nicht möglich ist und aber die Verwaltung des Rathauses in diesen wenigen Fällen den Gang zum Bürger ablehnt, sind die Betroffenen in zum Teil erheblichen Problemen.“ Giebels weiter: „In anderen Städten gibt es solche „Bürgerkoffer“ und die Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter sind bürgernah auch für diese Menschen da; auch wenn es vielleicht nur wenige Fälle betrifft. In Haan lehnen die Bürgermeisterin und das Rathaus einen solchen Bürgerservice ab; das ist nicht nachvollziehbar.“

Die Anschaffung eines „Bürgerkoffers“ ist vertretbar günstig; sie erfordert nur einen Betrag von etwa 6.000 Euro; die Software der IT-Technik in dem Bürgerkoffer ist dieselbe wie die Software wie sie vom Bürgerbüro im Rathaus von der Bundesdruckerei bezogen und bereits genutzt wird. Giebels: „Ohne einen Bezug zu dem Thema „Klappstühle“ herstellen zu wollen, verwundert die schroffe Ablehnung dieses Projektes für mehr Bürgernähe umso mehr als gleichzeitig zig-fach höhere und den Haushalt deutlich belastendere Beträge für Sach- und Personalkosten für einen KOD mit Außendienst (ca. 50T€ Sachkosten + 300T€/Jahr + X Personalkosten) von der Verwaltung eingefordert werden – das passt nicht zusammen und steht im Widerspruch zu dem eigenen, stets propagierten Anspruch, eine ‚bürgernahe Verwaltung‘ sein zu wollen.“